



**AOK Bayern
Die Gesundheitskasse**

**Geschäftsbereich Recht
Bereich Recht
Fachbereich Vergabe**

Carl-Wery-Straße 28
81739 München

Kontakt:
Ausschließlich über die Verga-
beplattform DTVP

Datum:
22.09.2026

AOK Bayern · Postfach 83 05 54 · 81705 München

An die interessierten Unternehmen

Vergabeverfahren: Rahmenvertrag Reseller GitLAB 2026

Vergabenummer: 2026-09#1419

hier: Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an dem vorliegenden Vergabeverfahren!

Anbei erhalten Sie die Vergabeunterlagen verbunden mit der höflichen Aufforde-
rung ein Angebot abzugeben.

Bitte beachten Sie bei beabsichtigter Angebotsabgabe insbesondere die **Anlage
„Allgemeine Bewerbungsbedingungen“** sowie die nachfolgenden Hinweise:

1. Auftraggeberin

Auftraggeberin ist die

kubus IT - Arbeitsgemeinschaft von Körperschaften des öffentlichen Rechts eGbR
c/o AOK Bayern – Die Gesundheitskasse
Friedrich-Puchta-Straße 27
95444 Bayreuth

Die kubus IT eGbR ist IT-Dienstleister der AOK Bayern – Die Gesundheitskasse so-
wie der AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen und erbringt
IT-Dienstleistungen im Rahmen des Gesellschaftervertrages. Sie betreibt die IT-
Infrastruktur für die genannten AOKen und schließt IT-bezogenen Verträge.

2. Vergabestelle

Die AOK Bayern– Die Gesundheitskasse führt das Vergabeverfahren namens und
im Auftrag der kubus IT eGbR durch.

3. Rechtsrahmen & Verfahrensart

Die Durchführung des Verfahrens erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des vierten Teils (§§ 97 ff.) des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV). Die Vergabe des vorliegenden öffentlichen Auftrags erfolgt im Wege eines **offenen Verfahrens** nach § 119 Abs. 3 GWB, § 15 VgV.

4. Gegenstand der Vergabe

Gegenstand des vorliegenden Vergabeverfahrens ist der Abschluss eines GitLab Reseller-Rahmenvertrages. Dieser berechtigt zum Bezug der Produkte des Herstellers GitLab zu einem vorher definierten Preis. Dabei gilt der im Preisblatt angegebene Preis verbindlich für die gesamte Laufzeit von drei Jahren. Der Reseller-Rahmenvertrag umfasst den Bezug von GitLab-Produkten, sowie Beratung und Unterstützung bei der Auswahl der Produkte und bei der Optimierung von Lizenzen, proaktive Information bei Änderungen der Lizenzbedingungen, Preisen und neuer GitLab-Produkte und bei der Kommunikation mit dem Hersteller (z. B. bei Umstellungen oder technischen Fragen)

Weitere Einzelheiten zum Gegenstand des Verfahrens und den Konditionen der Leistungserbringung ergeben sich insbesondere aus den **Anlagen „Leistungsbeschreibung“ und „Rahmenvertrag“**.

5. Auftragsvolumen & Höchstmenge

Das geschätzte Auftragsvolumen kann den **Anlagen „Preisblatt“ und „Leistungsbeschreibung“** entnommen werden. Auf die dortigen Ausführungen bzw. Erläuterungen wird insoweit verwiesen.

Nach der Rechtsprechung des EuGH muss neben dem geschätzten Auftragsvolumen eine Höchstmenge bzw. ein Höchstwert angegeben werden, mit deren Erreichen die Rahmenvereinbarung ihre Wirkung verliert und somit endet. Das Höchstvolumen der vorliegenden Rahmenvereinbarung ergibt sich aus **Ziffer 4 i. V. m. Ziffer 6 des Rahmenvertrags**.

6. Termine & Fristen

Frist für Bieterfragen:	15.10.2026
Angebotsfrist:	23.10.2026, 09:00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist:	15.12.2026
Vertrags- und Leistungsbeginn:	mit Zuschlagserteilung, frühestens jedoch am 01.11.2026

7. Kommunikation

Die gesamte Verfahrenskommunikation (Abgabe von Angeboten, Einreichung von Fragen, Beantwortung von Fragen, Aufklärungen zum Angebotsinhalt, Nachforderung von Unterlagen, Versand der Vorabinformation gemäß § 134 Abs. 1 GWB, Versand des Zuschlagsschreibens etc.) erfolgt ausschließlich elektronisch in Textform gemäß § 126b BGB über das Vergabeportal [DTVP](#). **Bitte beachten Sie, dass Angebote im Vergabeportal zwingend im Bereich für die Übermittlung von Angeboten und keinesfalls über den Kommunikationsbereich des Vergabeportals einzureichen sind.** Für die Abgabe von Angeboten und die Einreichung von Fragen gelten die in vorstehender Ziffer genannten Fristen. Weitere Hinweise zur Kommunikation und zur Angebotsabgabe können Sie der **Anlage „Allgemeine Bewerbungsbedingungen“** entnehmen.

8. Prüfung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

Öffentliche Aufträge werden an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind (§ 122 Abs. 1 GWB). Ein Unternehmen ist geeignet, wenn es die durch den öffentlichen Auftraggeber im Einzelnen zur ordnungsgemäßen Ausführung des öffentlichen Auftrags festgelegten Kriterien (Eignungskriterien) erfüllt (§ 122 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Eignungskriterien dürfen die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit eines Unternehmens betreffen (§ 122 Abs. 2 Satz 2 GWB).

Im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens haben die Bieter zur Prüfung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen folgende Unterlagen vorzulegen:

α) Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Die Auftraggeberin überprüft das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB. Die Bieter haben hierzu **mit dem Angebot die Anlage „Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“** ordnungsgemäß ausgefüllt einzureichen.

Die Bieter werden darauf hingewiesen, dass die Auftraggeberin u. a. nach § 6 Abs. 1 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) dazu verpflichtet ist, vor der Erteilung des Zuschlags bei der zuständigen Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind (**Wettbewerbsregister-Auskunft**). Liegt eine Eintragung vor, kann dies zur Folge haben, dass der betreffende Bieter nach den §§ 123, 124 GWB auszuschließen ist.

b) Eigenerklärung zu den Russland-Sanktionen der EU

Mit EU-Verordnung Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 wurden umfangreiche Sanktionen gegen Russland normiert. Unter anderem besteht nach Art. 5k dieser Verordnung für öffentliche Auftraggeber bei Aufträgen oberhalb der EU-Schwellenwerte ein Zuschlags- und ein Vertragserfüllungsverbot. Danach dürfen keine öffentlichen Aufträge an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der genannten EU-Verordnung aufweisen. Die Bieter haben daher unter Verwendung der **Anlage „Eigenerklärung zu den Russland-Sanktionen der EU“** zu erklären, dass weder der Bieter noch ein am Auftrag beteiligtes Unternehmen (Unterauftragnehmer) einen Bezug zu Russland im Sinne der genannten EU-Verordnung aufweist. Die Erklärung ist **mit dem Angebot** ordnungsgemäß ausgefüllt **einzureichen**.

c) Eigenerklärung Berufshaftpflichtversicherung

Bieter gelten als wirtschaftlich und finanziell leistungsfähig, sofern sie über eine Haftpflichtversicherung im Sinne der **Ziffer 14 des Rahmenvertrags** verfügen oder aber bereit sind eine solche im Falle der Zuschlagserteilung abzuschließen. Zum Zwecke des Nachweises haben die Bieter mit dem Angebot die **Anlage „Eigenerklärung Berufshaftpflichtversicherung“** einzureichen.

9. Zuschlagskriterien und deren Gewichtung

Der Zuschlag wird nach Maßgabe des § 127 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (§ 58 Abs. 1 VgV). **Einziges Zuschlagskriterium ist der Preis.**

Zur **Preisbewertung** haben die Bieter die Angebotspreise wie gefordert in die **Anlage „Preisblatt“** einzutragen. Maßgeblich für die Preisbewertung ist der Wertungspreis gemäß Preisblatt.

Erzielen mindestens zwei Angebote den jeweils niedrigsten Wertungspreis (sog. „Patt“), gilt als

- erstes Entscheidungskriterium, welches Angebot bei den verpflichtenden Leistungen/ Mindestabnahmemenge gemäß Preisblatt über drei Jahre in Summe den niedrigsten Angebotsgesamtpreis erzielt hat und als
- zweites Entscheidungskriterium, welches Angebot bei den optionalen Leistungen gemäß Preisblatt über drei Jahre in Summe den niedrigsten Angebotsgesamtpreis erzielt hat.

Sollte auch dies zu keinem eindeutigen Ergebnis führen, bleibt ein Losentscheid vorbehalten.

10. Drittunternehmer

Sollen Teile des Auftrags an Drittunternehmer (Unterauftragnehmer und Eignungsverleiher¹) vergeben werden, ist dies **mit Einreichung des Angebots** unter Benennung der betroffenen Leistungsbestandteile und unter Verwendung der **Anlage „Drittunternehmerverzeichnis“** mitzuteilen.

Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle, hat der Bieter

- die **Anlage „Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“**,
- die **Anlage „Eigenerklärung zu den Russland-Sanktionen der EU“** und
- die **Anlage „Verpflichtungserklärung Drittunternehmer“**

einzureichen, wobei diese Erklärungen **durch den Drittunternehmer** ordnungsgemäß auszufüllen und elektronisch zu zeichnen sind.

Weitere Informationen zum Einsatz von Drittunternehmern sind der **Anlage „Allgemeine Bewerbungsbedingungen“** zu entnehmen.

Ergänzender Hinweis: Die Bieter werden darauf hingewiesen, dass der Hersteller nicht als Unterauftragnehmer oder Dritter betrachtet wird, sondern als (Vor-) Lieferant, wenn es sich bei den Lizenzen/Leistungen im Allgemeinen um solche handelt, die üblicherweise vom Hersteller dem Markt zur Verfügung gestellt werden.

11. Zuschlagserteilung

Der Vertrag kommt mit Zuschlagserteilung zustande. Die Zuschlagserteilung erfolgt elektronisch via DTVP durch Übersendung eines Zuschlagsschreibens. Die **Anlage „Rahmenvertrag“** ist mit dem Angebot ordnungsgemäß ausgefüllt und elektronisch in Textform gemäß § 126b BGB gezeichnet mit dem Angebot einzureichen. Der obsiegende Bieter erhält mit dem Zuschlagsschreiben ein in entsprechender Form gegengezeichnetes Exemplar des Rahmenvertrags.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bieter dem ordnungsgemäß ausgefüllten und gezeichneten Vertrag die **Lizenzbedingungen des Herstellers** (Anlage 5 zum Vertrag) **beizufügen** hat.

¹ Im Falle einer Eignungsleihe i. S. d. § 47 VgV werden sog. Kapazitäten durch ein Unternehmen (den „Eignungsverleiher“) zur Verfügung gestellt. Diese können ausschließlich Eignungskriterien betreffen, welche sich auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (z. B. Nachweis eines bestimmten Jahresumsatzes oder einer Haftpflichtversicherung mit bestimmten Deckungssummen) oder die technische und berufliche Leistungsfähigkeit (z. B. Nachweis einer bestimmten Anzahl geeigneter Referenzen oder einer bestimmten Anzahl von Fachkräften oder Maschinen) beziehen.

12. Informations- und Wartepflicht gemäß § 134 GWB; Zuschlagserteilung

Die Auftraggeberin wird sich rechtzeitig vor Ablauf der o. g. Zuschlags- und Bindefrist für ein Angebot entscheiden. Vor der Erteilung des Zuschlags (= Vertragschluss) wird die Auftraggeberin gemäß § 134 Abs. 1 Satz 1 GWB die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich informieren.

Die Übersendung vorstehender Information erfolgt – wie auch die Zuschlagserteilung – elektronisch in Textform via DTVP. Die Zuschlagserteilung (= Vertragschluss) erfolgt gemäß § 134 Abs. 2 Satz 2 GWB frühestens zehn Kalendertage nach Absendung der Information; sie kann sich insbesondere aufgrund der Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gemäß §§ 160 ff. GWB verzögern.

13. Vertraulichkeit / Datenverarbeitung

Die Auftraggeberin sichert nach Maßgabe von § 5 VgV die vertrauliche Behandlung aller Unterlagen und Informationen (insbesondere von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen) zu, die ihr im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vergabeverfahrens bekannt werden.

Mit dem Zugang der vorliegenden Vergabeunterlagen sind die Bewerber und Bieter gleichfalls verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren bekanntwerdenden Unterlagen und Informationen der Auftraggeberin vertraulich zu behandeln.

Die von den Bewerbern und Bietern erbetenen Angaben (auch solche mit Personenbezug) können von der Auftraggeberin zum Zwecke der Durchführung dieses Vergabeverfahrens und – im Fall des Zuschlags – zum Zwecke der Vertragsdurchführung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden.

14. Sonstiges

Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung und keine Kostenerstattung gewährt.

15. Liste der einzureichenden Unterlagen

a) Bieter

Für den Fall, dass Sie ein Angebot abgeben, sind folgende Unterlagen **mit dem Angebot** ordnungsgemäß ausgefüllt und gezeichnet einzureichen:

- Anlage „Preisblatt“
- Anlage „Einzelregelung - DS-Bestimmungen“
- Anlage „Angebotsblatt“
- Anlage „Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“
- Anlage „Eigenerklärung zu den Russland-Sanktionen der EU“
- Anlage „Eigenerklärung Berufshaftpflichtversicherung“
- Anlage „Rahmenvertrag Reseller GitLAB 2026“
- **Lizenzbedingungen des Herstellers**

b) Drittunternehmer

Sofern Sie beabsichtigen Unterauftragnehmer oder Eignungsverleiher (zusammenfassend „Drittunternehmer“) einzusetzen, ist **mit dem Angebot** zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen die

- Anlage „Drittunternehmerverzeichnis“

ordnungsgemäß ausgefüllt und gezeichnet einzureichen.

Ferner sind spätestens **auf gesondertes Verlangen** der Auftraggeberin folgende **Erklärungen des Drittunternehmers** abzugeben:

- Anlage „Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“
- Anlage „Eigenerklärung zu den Russland-Sanktionen der EU“
- Anlage „Verpflichtungserklärung Drittunternehmer“

Weitere Hinweise zur Beteiligung von Drittunternehmern in einem Vergabeverfahren können Sie der Anlage „Allgemeinen Bewerbungsbedingungen“ entnehmen.

c) Bietergemeinschaften

Sofern Sie beabsichtigen, als Bieter- bzw. Bewerbergemeinschaft (BG) ein Angebot abzugeben, sind **von der BG** die

- Anlage „Erklärung der Bietergemeinschaft“ und
- alle weiteren Unterlagen gemäß Ziffer 15 a) und, soweit zutreffend, Ziffer 15 b) **mit dem Angebot einzureichen**, soweit es sich nicht um eine der nachfolgend genannten Unterlagen handelt, die von jedem Mitglied der BG persönlich einzureichen sind.

Von **jedem Mitglied** der BG sind folgende Erklärungen abzugeben bzw. Unterlagen **mit dem Angebot** einzureichen:

- Anlage „Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“
- Anlage „Eigenerklärung zu den Russland-Sanktionen der EU“
- Anlage „Eigenerklärung Berufshaftpflichtversicherung“

Es wird darauf hingewiesen, dass Erklärungen der BG durch das bevollmächtigte Mitglied der BG ausgefüllt werden müssen. Weitere Hinweise zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren als BG können Sie der **Anlage „Allgemeine Bewerbungsbedingungen“** entnehmen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich mit einem Angebot an dem vorliegenden Vergabeverfahren beteiligen. Für eventuelle Rückfragen verwenden Sie bitte ausschließlich die Kommunikationsfunktion des Vergabeportals DTVP.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Burger
Justiziar
Bereich Recht
Fachbereich Vergabestelle

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Leistungsbeschreibung
(zugleich Anlage 1 zum Vertrag)
- Anlage 2: Preisblatt
(zugleich Anlage 2 zum Vertrag)
- Anlage 3: Voraussetzungen für den Rechnungsversand kubusIT
(zugleich Anlage 3 zum Vertrag)
- Anlage 4a: Einzelregelung - DS-Bestimmungen
(zugleich Anlage 4a zum Vertrag)
- Anlage 4b: Musterverpflichtung BDSG und DSGVO
(zugleich Anlage 4b zum Vertrag)
- Anlage 5: Angebotsblatt
- Anlage 6: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- Anlage 7: Eigenerklärung zu den Russland-Sanktionen der EU
(zugleich 6a zum Vertrag)
- Anlage 8: Eigenerklärung Berufshaftpflichtversicherung
(zugleich Anlage 6b zum Vertrag)
- Anlage 9: Erklärung Bietergemeinschaft
(Anlage 6c zum Vertrag)

- Anlage 10: Drittunternehmerverzeichnis
(Anlage 6d zum Vertrag)
- Anlage 11: Verpflichtungserklärung Drittunternehmer
(Anlage 6e zum Vertrag)
- Anlage 12: Allgemeine Bewerbungsbedingungen
- Anlage 13: EVB IT Überlassung-AGB Typ B
- Anlage 14: Rahmenvertrag Reseller GitLAB 2026